



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM RHEINISCH-BERGISCHEN KREIS

SPD-Kreistagsfraktion im Rheinisch-Bergischen Kreis
Am Rübezahlwald 7 - 51469 Bergisch Gladbach

Rheinisch-Bergischer Kreis
z. Hd. Herrn Landrat Santelmann

im Hause

Bergisch Gladbach, den 28.02.2024

Konsolidierungsprogramm für den Kreis

Sehr geehrter Herr Santelmann,

im Namen der SPD-Kreistagsfraktion bitten ich Sie, den nachfolgenden Antrag in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beteiligungen zur Kenntnis zu geben und in der kommenden Sitzung des Kreisausschusses und des Kreistages auf die Tagesordnung zu nehmen und zur Abstimmung zu stellen:

1. Der Kreistag bekennt sich zur Verantwortung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen. Vor dem Hintergrund zu erwartender Einnahmeverluste beschließt er ein Konsolidierungsprogramm mit aktuell folgenden Maßnahmen:
 - a. Der Kämmerer des Kreises wird aufgefordert, eine interne Bewirtschaftungssperre für das Budget 2024 in Höhe von mindestens 3 % des Zuschussbudgets aller Produktbereiche vorzunehmen. Auszunehmen sind die Aufwendungen für die Landschaftsumlage, nicht finanzwirksame Rückstellungen (z.B. für Beihilfe und Pensionen) und die über gesonderte Umlage finanzierte Bereich (z.B. Jugendamt und Berufsschulen).
 - b. Die Verwaltung wird aufgefordert, einen entsprechenden Minderaufwand zukünftig in der mittelfristigen Finanzplanung mit vorzusehen.
 - c. Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, die Summe der Stellen mindestens bis 2028 stabil zu halten.
2. Die Kreisverwaltung wird gebeten, dem Kreistag bis Mitte des Jahres ein Programm vorzulegen, wie bestehende Verwaltungsverfahren – soweit noch nicht geschehen – schrittweise erfasst und auf kosten- und ressourcensparende Optionen geprüft werden können.
3. Der Kämmerer wird gebeten, in jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beteiligungen über das Ergebnis der Maßnahmen zu berichten.

Gerhard Zorn (Vorsitzender)

Alte Kölner Str. 31
51491 Overath
fon: 02206/45 21
mobil: 01523 4578881
mail: gerhard.zorn@live.de

SPD-Kreistagsfraktion

Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
fon: 02202/13-2329
fax: 02202/13-2561
mail: spd-kreistagsfraktion@rbk-online.de

Begründung:

Der Remscheider Generalanzeiger hat am 20.02.2024 berichtet, dass gemäß Aufforderung der zuständigen Autobahn GmbH der Rheinisch-Bergische Kreis die Radaranlage an der A1 zwischen Burscheid und dem Kreuz Leverkusen voraussichtlich in Kürze stilllegen muss. Eine Sprecherin des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Landrat selbst beim Redaktionsbesuch haben dies bestätigt.

Der Kreis verliert hierdurch Einnahmen von voraussichtlich mindestens 11 Mio. € jährlich. Da aktuell die Anlage noch in Betrieb ist fällt der Verlust 2024 geringer aus.

Auch wenn von allen Seiten – Kreis und betroffenen Kommunen – eine Gefahr für den Verkehr weiterhin gesehen wird, muss sich der Kreis – und damit auch der Kreistag – mit den Folgen der Entscheidung der Autobahn GmbH auseinandersetzen.

Ohne Maßnahmen des Kreises würde sich die allg. Umlage wie folgt entwickeln:

Ausgleichsrücklage RBK				
	2024	2025	2026	2027
Anfangsbestand	39.191.601,15	22.903.444,15	1.285.945,15	-15.694.684,85
Entnahme nach HH-Plar	9.288.157,00	10.617.499,00	5.980.630,00	2.615.247,00
Einnahmeverlust	7.000.000,00	11.000.000,00	11.000.000,00	11.000.000,00
Endbestand	22.903.444,15	1.285.945,15	-15.694.684,85	-29.309.931,85

Damit wird deutlich, die Ausgleichsrücklage bereits Ende 2025 ohne weiteres Handeln von Verwaltung und Politik des Kreises fast vollständig verbraucht wäre und die Kreisumlage unverzüglich erhöht werden müsste.

Die Erhöhung wäre voraussichtlich so hoch, dass in allen Kommunen die Grundsteuer sehr deutlich und ggf. auch die Gewerbesteuer erhöht werden müsste. Verwaltung und Politik des Kreises müssen daher handeln.

Diese Handlung muss möglichst sofort messbare Ergebnisse zeigen. Längerfristig zu prüfende Maßnahmen – z.B. eine erneute Aufgabenkritik – sind daher zumindest nicht ausreichend, da ein Erfolg – wenn er eintritt – die aktuelle Situation nicht kurzfristig verbessert. Aber gleichwohl sind alle noch nicht untersuchten Prozesse auf kosten- und ressourcensparende Optionen zu prüfen.

Die einzelnen Maßnahmen begründen sich wie folgt:

Durch das dritte NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW ist es zulässig, eine globale Minderausgabe von 2 % statt bisher 1 % der Gesamtausgaben festzusetzen. Der Kreis macht aktuell von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch.

Da der Haushalt 2024 beschlossen ist besteht alternativ die Möglichkeit einer Bewirtschaftungssperre durch den Kämmerer. Mindestens 3 % des Zuschussbudgets, also der durch Eigenmittel des Kreises zu deckenden Budgetanteile, sind angemessen.

Herausgerechnet werden sollten

- die Landschaftsumlage, da der Kreis die Höhe nicht beeinflussen kann,

- Rückstellungen (z.B. für Beihilfe und Pensionen), wobei unterstellt wird, dass diese auf das gesetzliche Mindestmaß begrenzt gebildet werden, und
- die über gesonderte Umlage finanzierte Bereich (z.B. Jugendamt und Berufsschulen), da hier eigene Mechanismen zur Beteiligung der Kommunen zur Entscheidung über Kosten bestehen.

Das Zuschussbudget kann durch Senkung der Ausgaben oder Erhöhung der Einnahme beeinflusst werden.

In den Folgejahren ist der globale Minderaufwand – ergänzend zu ggf. möglichen strukturellen Maßnahmen – zu nutzen. Dabei besteht die Erwartung, dass die Verwaltung soweit möglich die Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung nicht überschreitet.

Bestehende Verwaltungsverfahren sind – soweit noch nicht geschehen - schrittweise auf kosten- und ressourcensparende Optionen zu prüfen. Die Verwaltung hat hierzu in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht und kann hierauf aufbauen.

Politik und Verwaltung müssen sich auf ein Stellenmoratorium verständigen. Das Volumen des Stellenplans - 990 Stellen 2024 (zum Vergleich 2019: 764) – wird mindestens bis 2028 nicht weiter erhöht. Verschiebungen von Stellen innerhalb der Verwaltung und Veränderungen in der Bewertung der Stellen bleiben möglich.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Gerhard Zorn